

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU vom 19.05.2021 zur Taubenpopulation

Im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag wird wie folgt berichtet:

1. Prüfung der Zusammenarbeit mit dem Stadttaubenprojekt Rhein-Neckar e. V. bzw. einer noch zu gründenden Neustadter Außenstelle des Vereins in Form einer vertraglichen Vereinbarung zum Betrieb des Taubenschlags durch Ehrenamtliche. Unterstützung seitens der Stadt beispielsweise durch Übernahme der Bau- und Futterkosten des Taubenschlags.

Mit Vertreterinnen des Stadttaubenprojekts Rhein-Neckar e. V. wurden verschiedene Gespräche geführt. Sie sind bereit, sich ehrenamtlich für eine tiergerechte Regulierung der Taubenpopulation in Neustadt zu engagieren und wären bereit, einen Taubenschlag zu betreiben, wenn sie seitens der Stadt die entsprechende Unterstützung geboten bekämen. Die ehemals vorhandenen Taubenschläge in der Landauer Straße sowie auf dem Dachboden des Rathauses sind nicht mehr einsatzfähig bzw. vorhanden.

Von Seiten der Projektvertreterinnen wurde geäußert, dass nach deren Erfahrung ein Taubenschlag von den Tieren nur angenommen wird, wenn er im Umkreis von 300 – 400 Metern von deren jetzigen Lebensumfeld liegt. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass gemeinsam nach einem geeigneten Standort für einen neuen Taubenschlag gesucht wird. Dies könnte insbesondere ein Dachstuhl sein, der entsprechend ausgestattet wird. Sollte ein solcher Dachstuhl nicht gefunden werden, müsste ein eigenes Taubenhaus bzw. ein Taubenturm errichtet werden (Kosten: Ca. 20 – 30 TEUR).

Um die Kapazitäten eines solchen Taubenschlags ermitteln zu können, ist geplant, am 09.10.2021 eine Taubenzählung im Bereich der Innenstadt durchzuführen. Bei der letzten Zählung im Mai 2020 wurden 126 Tiere festgestellt.

Abschließend geprüft wurde seitens der Verwaltung noch der Einsatz eines Falkners bzw. die Ansiedlung von Greifvögeln, insbesondere Wanderfalken, zur Vergrämung von Tauben. Der Einsatz von Falknern hat nach den Erfahrungen anderer Kommunen meist einen sehr kurzfristigen Effekt und ist in seiner Wirkung nur wenig nachhaltig.

Im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Wanderfalken wurden mögliche Nistplätze und Ansiedlungsmöglichkeiten geprüft. Es wurden zwar grundsätzlich geeignete Nistplätze identifiziert, aber diese Tiere sind sehr störungsempfindlich und eine erfolgreiche Ansiedlung im Bereich der Innenstadt erscheint vor diesem Hintergrund eher unwahrscheinlich.

2. Sachstand Bahntunnel Branchweilerhof

Die Deutsche Bahn als Eigentümer der Tunnelanlage hat nochmals eine Vergrämung der dort ansässigen Tauben vorgenommen und umfangreichere Taubenschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Situation vor Ort hat sich damit wesentlich gebessert und insbesondere die Verschmutzung im Bereich des Gehwegs ist deutlich reduziert.

Stefan Ulrich
Bürgermeister
Dezernat II

Hindenburgstraße 9a
Zimmer 37

fon: 06321 855-1457
fax: 06321 855-1458
bgm@neustadt.eu

www.neustadt.eu

Unsere Anschrift:

Hindenburgstraße 9a
67433 Neustadt an der
Weinstraße

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-280

Ust-IdNr:
DE 149390961

Bankverbindung:
Sparkasse Rhein-Haardt
BLZ: 546 512 40
Konto: 15 03

IBAN:
DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALADE51DKH